



Kurz & Knapp

Öffnung Friedhöfe

Die Friedhofsverwaltung Neunkirchen weist darauf hin, dass bis zum 31. August die Friedhöfe von 8 bis 20.45 Uhr geöffnet sind.

Öffnungszeiten GSG

Ab 01. Juli 2009 hat die GSG neue Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr...

Sanierung Turnhalle

Bedingt durch die Arbeiten an der Turnhalle der Grundschule am Stadtpark können die Kurzzeitparkplätze entlang des Gebäudes ab 6. Juli nicht mehr genutzt werden.

Geschlossen

Das Versicherungssamt ist in der Zeit vom 13. Juli bis zum 24. Juli 2009 geschlossen.

In dringenden Rentenangelegenheiten können sich die Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 13. Juli bis zum 17. Juli an den Versichertenältesten...

Vertretung

Vom 15.7. bis einschließlich 5.8. werden die Amtsgeschäfte des Wellesweiler Ortsvorstehers Hans Kerth von seinem Stellvertreter Dieter Steinmaier...

Öffnungszeiten Lakai

Das Kombibad „Die Lakai“ ist geöffnet: Di + Do: 8 - 20 Uhr, Mi: 7-22 Uhr, Fr: 12 - 20 Uhr, Sa: 8 - 19 Uhr, So+Feiertag: 9 - 18 Uhr.

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen, Oberbürgermeister Friedrich Decker

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen

Fotos:

Kreisstadt Neunkirchen, Neunkircher Kulturgesellschaft, Blies Blues Band

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (StellplatzS - StS)

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund des § 85 Abs. 1 Ziffer 7 und des § 47 der Bauordnung für das Saarland - LBO - vom 18.02.2004 (Amtsblatt S. 1498), - eingearbeitet sind die Änderungen durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 21.11.2007...

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet mit allen Stadtteilen für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verkehrsfreien Kraftfahrzeugstellplätzen.

§ 2

Anzahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatzzahl zu ermitteln...

(2) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen.

(3) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(4) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnemäßiger Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(5) Bei Änderungen, baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können.

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze).

§ 3

Ablösung

(1) Soweit Kraftfahrzeugstellplätze durch den Bauherrn nicht hergestellt werden, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Ablösung erfolgen, wenn die Stadt Neunkirchen der Ablöse zustimmt.

(2) Das Stadtgebiet wird in drei Zonen aufgeteilt. Die Ablösebeträge werden pauschalier pro Kraftfahrzeugstellplatz in den Zonen 1 - 3 wie folgt festgesetzt.

Table with 2 columns: Zone, Ablösebetrag pro Stellplatz. Zone I: 7.600,00 Euro; Zone II: 4.000,00 Euro; Zone III: 3.600,00 Euro.

Die Abgrenzungen der Zonen I und II sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Diese Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

§ 4

Sicherung des Ablösebetrages

Der Ablösebetrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, für das abgelöst wurde. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 5

Gestaltung der Stellplätze

(1) Kraftfahrzeugstellplätze sind in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei sollen offene Befestigungsarten (z. B. Schotter- oder Pflasterarten) verwendet werden.

(2) Stellplatzanlagen sind mit Sträuchern einzugrünen. Des Weiteren gilt § 47 LBO.

(3) Flachdächer von Garagenanlagen ab 20 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen.

§ 6

Abweichungen

Die Stadt Neunkirchen kann unter den Voraussetzungen des § 68 Landesbauordnung (LBO) Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Örtliche Bauvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Örtliche Bauvorschrift (Satzung) der Kreisstadt Neunkirchen über die Festlegung des Ablösebetrages je Stellplatz für die Herrichtung von Parkeinrichtungen vom 18.06.2003 außer Kraft.

Neunkirchen, den 25.06.2009

Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

- Grundschule am Stadtpark - Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten
Glasreinigung 2009 - Unterhaltsreinigung an städtischen Gebäuden
Kindertagesstätte Wellesweiler - Aluminium-Fenster- und Türelemente

Nähere Informationen und kostenloser Download der Verdingungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 04.07.2009
Decker, Oberbürgermeister

Anlage 3 (Richtzahlenliste)

zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (StellplatzS - StS)

Table with 4 columns: Nr., Verkehrsquelle, Zahl der Stellplätze, Erläuterung. Lists various categories like Wohngebäude, Büros, Verkaufsstätten, etc. with their respective parking requirements.

Allgemeine Erläuterungen:

- Bei der Berechnung von Hauptnutzflächen (HNF) ist die DIN 277 Teil 2 heranzuziehen, es sei denn, es gibt eine hiervon abweichende Definition in den jeweiligen Erläuterungen.
Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen.
Behinderten-Stellplätze: Für alle Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von 10 bis 30 Stellplätzen ist 1 Stellplatz, für jede weiteren 20 Stellplätze ist je 1 Stellplatz als Behindertenstellplatz anzulegen.



Bekanntmachung

über die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 11 Am Alten Stadtbad in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 den Bebauungsplan Nr. 11 Am Alten Stadtbad in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 Am Alten Stadtbad einschließlich seiner Begründung kann ab 09.07.2009 während der Dienststunden beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer 801, von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 Am Alten Stadtbad in Neunkirchen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Frist gilt ebenso für Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensschäden sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalverwaltungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Neunkirchen, den 29.06.2009  
Decker, Oberbürgermeister

Kreisstadt Neunkirchen Bebauungsplan Nr. 11 Am Alten Stadtbad



Standesamt

In der Zeit vom 25.06.2009 bis 01.07.2009 wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

24.06.09: Vanessa Lauk, Schiffweiler; 27.06.09: Heidi Wengrzik, Neunkirchen;

30.06.09: Elias Hemmer, Wiebelskirchen; 30.06.09: Lena Yin Volz, Wiebelskirchen;

Eheschließungen

26.06.09: Saranda Shurdhani, Neunkirchen und Agim Morina, Lebach; 27.06.09: Gaudy Milagros Mendez Contreras und Raimondo Macannuco, Wiebelskirchen;

Sterbefälle

22.06.09: Heinrich Reinhard Johann, Wiebelskirchen, 70 J.; 24.06.09: Hans Dieter Trabach, Neunkirchen, 69 J.; Mathilde Gisela Hagner geb. Krämer, Neunkirchen, 85 J.; Johann Ludwig Alt, Wellesweiler, 80 J.; 25.06.09: Erna Maria Busch geb. Towae, Fulpach, 90 J.; 26.06.09: Mark Rudolf Gerlach, Neunkirchen, 24 J.; 27.06.09: Marliese Schmelzer geb. Hitzler, Neunkirchen, 79 J.; Paul Herbert End, Ottweiler, 84 J.; 28.06.09: Irmgard Gräber geb. Reinhard, Neunkirchen, 73 J.; 29.06.09: Inge Fritz geb. Bach, Wiebelskirchen, 78 J.; 30.06.09: Anna Heydt, Neunkirchen, 100 J.;



Do, 16. Juli 2009  
18 - 21 Uhr  
Blies Blues Band

„Diese Stadt ist meine Stadt“

Ernennung von Ehrenstadträtinnen und -räten

**Oberbürgermeister Friedrich Decker verabschiedete in einer kleinen Feierstunde in der Stummschen Reithalle den Beigeordneten Manfred Hörth in den Ruhestand.**

Dabei dankte Decker Hörth in Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und Amtsdirektor für sein großes Engagement zum Wohle der Stadt seit dem 1. Juli 1991 und ließ dessen Amtszeit Revue passieren.

Der Beigeordnete dankte in bewegenden Worten Rat und Verwaltung für „die Chance, in Neunkirchen arbeiten zu dürfen“.

Gerade bei der Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern und auch mit dem Rat habe das Menschliche im Vordergrund gestanden. Hörth schloss mit den Worten

„Diese Stadt ist meine Stadt und wird es bleiben“.

Der Oberbürgermeister bedankte sich in der Reithalle auch bei

der Stadt als Ganzes sehen“. „Wir waren erfolgreich“ brachte Decker die Bilanz der letzten fünf Jahre Ratsarbeit auf den Punkt. Ausge-



Die Neunkircher Ehrenstadträtinnen und -räte

den 16 Stadtratsmitgliedern, die dem neu gewählten Rat nicht mehr angehören und nun aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden.

Er hob dabei das „Neunkircher Erfolgsrezept“ hervor, wonach alle Ratsmitglieder gemeinsam mit der Verwaltung „die Interessen

schieden sind (in Klammern die Dauer der Ratszugehörigkeit): Gudrun Ams (15 Jahre), Willi Denne (10 Jahre), Michaela End (5 Jahre), Paul Georg (5 Jahre), Hubert Gottschlich (1 Jahr 5 Mon.), Peter Hemmer (10 Jahre), Ilse John (10 Jahre), Brunhilde Jungbluth (30 Jahre), Inge Lehmann (25 Jahre), Hans-Otto Malter (25 Jahre), Dieter Rein (10 Jahre), Rudolf Schäfer (10 Jahre), Wolfgang Schild (26 Jahre), Michael Seithel (1 Jahr 2 Mon.), Karl-Heinz Utzig (5 Jahre) und Gertrud Weiß (15 Jahre).

Erstmals wurde der Titel Ehrenstadträtin und Ehrenstadtrat für mindestens 25jährige Ratsmitgliedschaft verliehen. Diese 16 Personen wurden mit einer eigens gestalteten Urkunde und einem Zinnteller geehrt (in Klammern die Dauer der Ratszugehörigkeit): Rudolf Bechtel (25 Jahre), Gerhard Geisen (30 Jahre), Inge Lehmann (30 Jahre), Werner Schmidt (25 Jahre), Willi Stoffel (30 Jahre), Jürgen Ziegler (25 Jahre), Marienne Gregorius (28 Jahre), Horst Jacob (34 Jahre), Brunhilde Jungbluth (35 Jahre), Max Kirsch (30 Jahre), Karl-Werner Kornbrust 28 Jahre), Hans-Otto Malter (30 Jahre), Siegfried Post (25 Jahre), Wolfgang Schild (26 Jahre), Sonja Zimmer (25 Jahre), Franz-Josef Zöhler (30 Jahre).

Am Rande ...

Dieser Tage fielen dem Kolumnisten beim Lesen in vergilbten Blättern zwei Gedichte Neunkircher Bürger ein.

Wir wollen sie wieder ans Licht der Öffentlichkeit holen. Denn sie haben es nicht verdient, unter einem Wust Papier in Vergessenheit zu geraten.

Juli anno 1987. Das Stadtfest ist gerade vorbei, da dichtet Ingrid Birnbacher:

„Am Schdadfesdch hadds mohlahngfang/ähnes scheenes Daachs/isch hamma nix debei gedekt/unn bums, das war`s... Heid Sitz isch jede Ohmend doh/unn wade nur uff Disch/die Schlabbe schdehn vorm Owe/gedeckt is a de Disch. Am Schdadfesdch hadds a uffgeheerd,/ähnes scheenes Daachs /Du hassdcha nix debei gedekt /unn bums, das wars.“

Dann war es wohl Mitte Juli 1985, da reimte Werner Fried aus der Max-Planck-Straße:

„Reicher is jetzt unser Stadt, weil se e Museum hat. Man kann'n faschd kaum begreifen: Mir hann Museumsreife. Manches wird dort jetzt gezeiht, was schon is Vergangenheit. Ann'res heit noch Aktuelle, wird sich demm hinzugeselle. Denn irgendwann, so medd de Zeit,

wird alles mol Vergangenheit, wird stumm un krumm, alt un steif, werde schlicht e weg museumsreif.

Bleibt se hoffe uns nur heit, dass e mol in spät'rer Zeit, wohl gesonn die Blicke schweife, iwwer das Museumsreife. ... Just beim letzten Gedicht aber fällt dem Kolumnisten ein, dass es für einen Abschied geschrieben sein könnte, einen Abschied (im Oktober) unter dem Gesichtspunkt:

„Denn irgendwann so medd de Zeit, wird alles mol Vergangenheit. ... - weiter siehe oben. ...“

■

Stellenausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen leistet auch im Jahr 2009 einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Wir stellen zum 17.08.2009 ein:

1 Auszubildende(n) für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Das Jugendschwimmabzeichen in Silber ist erforderlich.

Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre.

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung ist möglich, kann aber nicht zugesichert werden.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 24.07.2009 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 1163, 66511 Neunkirchen, zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Kreisstadt Neunkirchen verfügt über einen Frauenförderplan.

Neunkirchen, 01.07.09

Decker, Oberbürgermeister



Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen ( 8. - 15. Juli 2009)

Ausstellungen

bis So, 2. Aug  
Ausstellung "Patterns in nature"  
Natur-Struktur-Muster  
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus  
Neunkircher Kulturgesellschaft

Feste

Sa, 11. + So, 12. Juli  
Parkfest in Heinitz  
Parkanlage Heinitz  
AG Heinitzer Vereine

Sa, 11. + So, 12. Juli  
Straßenfest in der Hirschbergsiedlung  
Hirschbergsiedlung 5-23  
TFC Wellesweiler  
Fr, 10. - So, 12. Juli  
Dorrfest Wiebelskirchen  
Festplatz Wiebelskirchen

Führungen / Vorträge

Mo, 13. Juli, 15:00 Uhr  
Vortrag "Patientenverfügung"  
Evangelisches Gemeindehaus  
Wiebelskirchen  
Evangelischer Männerkreis  
Wiebelskirchen

Märkte

Mo, 13. Juli, 08:00 - 18:30 Uhr  
Flohmarkt auf dem Stummplatz  
Kreisstadt Neunkirchen

Musik / Theater

Fr, 10. Juli, 20:30 Uhr  
Neunkircher Nächte 2009: GO-COO  
Gebläsehalle im Alten HüttenAreal  
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sport

Do, 9. Juli, 14:30 Uhr  
Seniorenwanderung zur Fischerhütte Fulpach  
Treffpunkt: Hofgut Fulpach  
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

Mo, 13. - So, 19. Juli  
Sportfest mit Fußballstadmeisterschaft  
Sportplatz Hangard  
Sportvereinigung Hangard

Sonstige

Sa, 11. + So, 12. Juli  
Kaninchen-Jungtierschau  
Grundschule Fulpach, Pausenhalle  
Kaninchenzuchtverein SR 49 Ludwigssthal-Fulpach

Veranstaltungen der Neunkircher Kulturgesellschaft

Neunkircher Nächte 2009

Clubkonzert mit Uwe Ochsenknecht „MatchPoint“

Freitag, 17. Juli  
20:30 Uhr  
Stummsche Reithalle

„Auge in Auge“ mit Uwe Ochsenknecht, einem der erfolgreichsten deutschen Schauspieler, heißt es bei diesem ganz speziellen Clubkonzert in der Stummschen Reithalle in Neunkirchen. Für dieses Konzert, bei dem man Uwe Ochsenknecht als Musiker einmal hautnah erleben kann, sind nur noch wenige Karten erhältlich! In Deutschland, wo die Schublade zu den stilbildenden Elementen gehört, verwirren Künstler, die ihr kreatives Potenzial auf ganz verschiedenen Ebenen ausleben. Das ungewöhnliche Vermögen, vor der Kamera zu agieren und gefühlte Momente später auf einer Clubbühne im Sound handgemachter Musik aufzugehen, ist

den meisten suspekt. „Ein Schauspieler, der nebenbei auch singt, oder ein Sänger, der nebenbei auch vor der Kamera steht. Warum kann man nicht beides machen?“ Uwe Ochsenknecht („Das Boot“, „Männer“, „Schtok!“) tut es: Auf seinem aktuellen Album „MatchPoint“. Aufgewachsen mit Motown-Sound, Creedance Clearwater Revival und Beach Boys im Ohr, definiert er seine heutigen musikalischen Ausblicke mit Bands wie Audioslave, Coldplay oder den Kaiser Chiefs. Seine eigene Musik ist wie ein Puzzlebild aus Soul, Blues und Rock'n'Roll. Es sind keine radikalen Statements, sein Ding ist es vielmehr, Emotionen weiterzugeben. „Adult Rock“ nennt er das, was dabei herauskommt. In Zusammenarbeit mit der Sparkasse Neunkirchen

Eintritt: VVK 18 Euro, AK 20 Euro

Weitere Veranstaltungen der Neunkircher Nächte 2009

Gocoo Taiko – Trommel – Ensemble aus Japan

Freitag, 10. Juli  
20:30 Uhr  
Gebläsehalle im AHA  
Eintritt: VVK 18 Euro, AK 20 Euro

Annett Louisan „Teilzeithippie“ – Tour 2009

Freitag, 24. Juli  
20:30 Uhr  
Gebläsehalle im AHA  
Eintritt: VVK 29 Euro, AK 33 Euro

Frank Nimsgern „Best of...“

Samstag, 25. Juli  
20:30 Uhr  
Gebläsehalle im AHA  
Eintritt: VVK 18 Euro, AK 20 Euro

Saar Comedy Nacht

Mit Vanessa Backes, Detlev Schönauer, Schorsch Seitz und Jääb und Julanda Jochenachel

Freitag, 31. Juli  
20:30 Uhr  
Schachanlage Gegenort bei Bauershaus  
Eintritt: VVK 18 Euro, AK 20 Euro

**Vorverkauf:**  
CTS-Eventim (u.a. Wochenspiegel) und Ticketmaster (Kartenhaus)  
In Neunkirchen: NVG (Lindenallee), Wochenspiegel und Tabak Ettelbrück (Oberer Markt)  
Ticket hotline 0681-58822222  
www.nk-nächte.de



Uwe Ochsenknecht